



Vor 50 Jahren

Mit einer 22 Seiten starken Januar-Ausgabe startete das *Rheinische Ärzteblatt* in das Jahr 1953. Der große Umfang hängt mit den Vorbereitungen zur Kammerwahl im Jahr 1953 zusammen. Denn in den Wahlkreisen der Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln sind die Wählerverzeichnisse aufgestellt worden. Nun riefen die Wahlleiter die Ärztinnen und Ärzte dazu auf, Wahlvorschläge einzureichen. Im Regierungsbezirk Aachen wurden 903 Angehörige der Ärztekammer Nordrhein gezählt. Damit waren hier sechs Delegierte zur Kammerversammlung zu wählen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf registrierte der Wahlleiter 6.223 Kammermitglieder, die 41 Delegierte entsenden konnten. Für Köln wurden 3.401 Mitglieder gezählt. Diese wählten 22 Delegierte in die Kammerversammlung.

Der Herbst und der Anfang des Jahres 1952 waren geprägt von Diskussionen über das neu zu regelnde Kassenarztrecht. Dazu legte das Sozialministerium nach langer Diskussion einen Gesetzentwurf vor (siehe dazu auch „*Rheinisches Ärzteblatt*“ 9/2002 S. 19ff). Im November 1952 hielt die Bundesärztekammer in Bonn einen außerordentlichen Deutschen Ärztetag ab, der sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigte. Das Presseecho auf diesen

Ärztetag fiel „ausgesprochen ärztefreundlich“ aus. Besonders die Forderung, die Verhältniszahl von 1:600 auf 1:450 zu senken, habe Beifall bekommen. „Man darf sagen, daß die Bereitschaft, dies zu fordern, sich auch auf die Beurteilung der anderen Wünsche der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit außerordentlich gut ausgewirkt hat. Der Ärztetag konnte die Überzeugung in die Bevölkerung tragen, dass sich die Ärzte für die Belange der Patienten einsetzen, was sich auch in den Schlagzeilen niederschlug: „Ärztetag setzt sich für Kassenpatienten ein“ oder „Ärzte gegen Zwangs- und Einheitsversicherung“.

Das *Rheinische Ärzteblatt* dokumentierte auf „vielseitigen Wunsch“ die damals gültige Facharztordnung vom 5. November 1937, die damals noch in der Berufsordnung integriert war und die Weiterbildung in sechs Paragraphen regelte. Beeindruckend ist, wie sich die Facharztordnung zur heutigen Weiterbildungsordnung ausdifferenziert hat. Damals gab es nur 15 Facharztstitel. Der Mediziner konnte sich innerhalb von drei bzw. vier Jahren und einem Jahr allgemeinarztlicher Tätigkeit zum Facharzt weiterbilden. Eine mündliche Prüfung fand nicht statt. Großen Wert legte die Facharztordnung auf die Trennung zwischen fachärztlicher und allgemeinarztlicher Tätigkeit: „Der Facharzt darf seine Besuchspraxis nicht zu einer allgemeinen hausärztlichen Tätigkeit entwickeln. Er darf die Familie nicht ihrem Hausarzt entfremden.“

bre

WELT-AIDS-TAG

„Schulen müssen aufklären“

„AIDS ist nach wie vor eine der größten Bedrohungen der Menschheit. Um die Zahl der Ansteckungen zu verringern, müssen wir verstärkt Aufklärung betreiben. Dies gilt sowohl global als auch für unser eigenes Land.“

Das sagte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 1. Dezember. „Das Thema AIDS muss in den Schulen wieder stärker im Mittelpunkt stehen. Nur so können wir frühzeitig und umfassend über die Gefahren der Krankheit und wirksame Schutzmethoden aufklären“, so Hoppe.

Nach einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung glaubt fast ein Viertel der 16- bis

20-Jährigen, dass man sich bei einem infizierten Partner nicht anstecken kann, solange die Krankheit bei ihm noch nicht ausgebrochen ist. „Das Problembewusstsein in der Bevölkerung sinkt“, warnte der Ärztepräsident.

Im vergangenen Jahr haben sich nach Angaben der Deutschen AIDS-Hilfe weltweit rund fünf Millionen Menschen neu mit dem HI-Virus infiziert. Insgesamt tragen 40 Millionen Menschen das Virus in sich, darunter drei Millionen Kinder unter 15 Jahren. Mit 2.000 neuen HIV-Infizierungen im Jahr nimmt Deutschland im internationalen Vergleich einen der unteren Plätze ein. Ein drastischer Anstieg der Neuinfektionen wurde 2001 hingegen in Osteuropa, Afrika und Asien verzeichnet. *BÄK*

NAV-VIRCHOW-BUND

Fritz Stagge im Bundesvorstand

Zu einem der vier Beisitzer im Bundesvorstand des NAV-Virchow-Bundes hat die Bundeshauptversammlung des Verbandes kürzlich in Berlin den Essener Gefäßchirurgen Fritz Stagge gewählt. Fritz Stagge, der in Nordrhein Stellvertreter des NAV-Landesvorsitzenden Dr. Lutz Kindt ist, gehört auch der nordrheinischen



Fritz Stagge

Kammerversammlung an und ist Vorsitzender des Finanzausschusses der Ärztekammer Nordrhein. Der seit 1994 amtierende Dr. Maximilian Zollner, Allgemeinarzt aus Friedrichshafen, wurde für weitere vier Jahre im Amt des NAV-Bundesvorsitzenden bestätigt. Stellvertretende Bundesvorsitzende wurden Professor Dr. Rainer Rix, Augenarzt aus Nürnberg, und Dr. Hans-Martin Hübner, Dermatologe aus Gießen. *uma*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*